

Jüdisch-russische Einwanderung in die Bundesrepublik seit 1989

Die jüdische Gemeinschaft des Jahres 2010 unterscheidet sich deutlich von der des Jahres 1989, das den Beginn der russisch-jüdischen Zuwanderung nach Deutschland markiert. Bereits in den 1970er und 1980er Jahren kamen Jüdinnen und Juden aus der Sowjetunion durch Sonderabsprachen nach Deutschland. Doch die vergleichsweise geringe Zahl von rund 3.500 Personen, die mit Unterstützung der *Hebrew Immigrant Society* eingewandert waren, stellten die jüdischen Gemeinden noch nicht vor größere Herausforderungen.

Mit der Auflösung der Sowjetunion begann die eigentliche Auswanderung von Jüdinnen und Juden. Im Jahr 1990 sind bundesweit noch 20.089 Mitglieder der Jüdischen Gemeinden verzeichnet. Für 2009 vermerkt die [Statistik](#) der *Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland* bereits 104.241 Personen, davon sind etwa 95.000 Zugewanderte.

Mit der Zuwanderung sind die jüdischen Gemeinden nicht nur zahlenmäßig gestärkt worden, sondern stehen auch vor der Frage, wie die neu Hinzugekommenen integriert werden können. Genauer müsste sicherlich von einem gegenseitigen Integrationsprozess gesprochen werden, da die zugewanderten Jüdinnen und Juden die Zahl der bisherigen Gemeindemitglieder um ein Vielfaches übersteigt.

Zur Situation der Juden in der ehemaligen UdSSR und Ausreisegründen

Die eingewanderten Jüdinnen und Juden unterscheiden sich in mancher Hinsicht von den „Alteingesessenen“. In der Sowjetunion galt das Judentum als Nationalität und war als solche in den Pass eingetragen. In der säkularen Umgebung des (ehemaligen) Sowjetstaates bedeutete die Bezeichnung ‚Jude‘ nicht zwangsläufig eine Selbsteinordnung der Menschen in die jüdische Kultur und Tradition oder eine jüdische Abstammung nach [halachischer](#) Regelung. Im Gegenteil, viele jüdisch-religiöse Traditionen waren durch den staatlich verordneten Atheismus verloren gegangen. So war die Einhaltung von jüdischen Traditionen oftmals nur im familiären, privaten Rahmen möglich und stets mit der Furcht vor Stigmatisierungen verbunden. Dazu kam die Unmöglichkeit von Synagogenbesuchen und Benachteiligungen im Bildungssystem. Dementsprechend bringen die Zugewanderten häufig ein eher säkular-

kulturelles Verständnis des Judentums mit, welches entweder beibehalten oder im Rahmen einer Wiederentdeckung von jüdischer Identität zu strikten Interpretationen im religiösen Bereich führen kann. Teile der Zugewanderten wenden sich daher auch dem [Chassidismus](#) in der Ausprägung von [Chabad Lubawitsch](#) zu.

Der Historiker Dmitrij Belkin, selbst 1993 nach Deutschland eingewandert, beschreibt den Prozess, dem das Judentum in der Sowjetunion unterworfen war, wie folgt: „Neben dem Verlust der traditionellen Lebensweise – eine Ereigniskette, die vom nationalsozialistischen Genozid zwar brutal abgebrochen wurde, doch de facto bereits in den 1920er Jahren im Zuge einer beispiellosen Sowjetisierung des Judentums zustande kam – verloren die Juden in der UdSSR nach 1945 das Gedächtnis an den Holocaust. Von den circa 5,2 Millionen Juden, die 1941 in der Sowjetunion lebten, wurden mindestens die Hälfte von Deutschen und ihren Gehilfen getötet. Viele verdanken ihre Entscheidung, nach Deutschland auszureisen, in bedeutendem Maße dem Verlust, häufig dem Nichtzustandekommen des Gedächtnisses an den Holocaust“ (Belkin, S. 25). In der Folge fühlen sich in der älteren Generation der eingewanderten Jüdinnen und Juden viele als Nachfahren der Sieger des Zweiten Weltkrieges. Ein Umstand, der sie gleichzeitig um materielle Leistungen oder Entschädigungen seitens des deutschen Staates bringt, da diese an einen Opferstatus gebunden sind.

Die Gründe für die Auswanderung aus den postsowjetischen Staaten sind vielfältig. Als wichtiges Motiv sind immer wiederkehrende Erfahrungen mit Formen des Antisemitismus zu nennen. Dies führte mit dem oben geschilderten historischen Hintergrund zu der paradox erscheinenden Situation, dass viele Jüdinnen und Juden sich für eine Auswanderung ausgerechnet nach Deutschland entschieden, statt nach Israel oder in die USA. Nicht zuletzt ist als Motivation bei der Wahl des Einreiselandes auch die politische und wirtschaftlich stabile Situation in der Bundesrepublik zu nennen.

Die rechtliche Lage der Migration

Die Einwanderung einer relativ großen Zahl von Jüdinnen und Juden wurde durch den Zerfall der Staaten des Warschauer Vertrages möglich. Die DDR hatte sich jahrzehntelang als antifaschistischer Staat definiert. Mit dieser Staatsdoktrin wurden zugleich sämtliche Verantwortungen als Nachfolgestaat des „Dritten Reiches“ abgewehrt. Am deutlichsten richtete sich diese Abwehr gegen die verbliebene kleine jüdische Gemeinde im

„real existierenden Sozialismus“. Erst im April 1990 sprach sich die DDR-Volkskammer dafür aus, dass verfolgte Jüdinnen und Juden in der DDR Asyl erhalten sollten (s. dazu auch den Text für Schülerinnen und Schüler).

Der Einigungsvertrag vom 03. Oktober 1990 enthält zunächst noch keine rechtlichen Regelungen der jüdischen Zuwanderung. Erst im Januar 1991 werden die eingereisten Juden von der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder mittels des [„Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“](#), oder kurz: „Kontingentflüchtlingsgesetz“ anerkannt. Durch diese Regelung erhalten die Neueinwanderer einen Rechtsstatus, der dem der Genfer Flüchtlingskonvention entspricht. Allerdings muss dazu kein Asylverfahren gestellt werden und der Status des Kontingentflüchtlings beinhaltet eine unbefristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, die kostenlose Teilnahme an Deutschkursen, sowie den Erhalt von Sozialleistungen und eine Unterbringung.

Im Januar 2005 wird das neue Zuwanderungsgesetz verabschiedet, womit auch die bisherige rechtliche Regelung von 1991 hinfällig und die Zuwanderung von Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion begrenzt wird. Begründet wird dieser Schritt damit, dass nicht einmal die Hälfte der Zugewanderten Mitglieder in einer jüdischen Gemeinde geworden sei. Außerdem seien mehr als die Hälfte auf finanzielle staatliche Hilfen angewiesen. Viele der Eingewanderten besitzen zwar eine gute Schul- und Ausbildung, die Berufsabschlüsse werden jedoch zum Teil nicht anerkannt oder die Berufe aus der sowjetischen Zeit existieren in der Bundesrepublik nicht. Hinzu kommen Sprachbarrieren vor allem bei den älteren russisch-jüdischen Zuwanderern. Nach der gesetzlichen Neuregelung wird für potentielle Neueinwanderer eine so genannte Integrationsprognose erstellt, in der über ein Punktesystem Alter, Sprachkenntnisse, Schulabschlüsse, Berufserfahrung und das Interesse an der Mitarbeit in einer jüdischen Gemeinde bewertet werden.

Die Beschränkung der Zuwanderung ist auch auf das Einverständnis des Zentralrats der Juden gestoßen. Dabei ist sicherlich zu berücksichtigen, dass die gegenseitigen Integrationsprozesse von Zugewanderten und „Alteingesessenen“ für alle Seiten große Herausforderungen mit sich gebracht haben. Die jüdischen Gemeinden stehen vor der Aufgabe, verschiedene Formen von sozialen Dienstleistungen anbieten zu müssen. Dazu gehören Bewerbungstrainings, Sprachkurse, Arbeitsberatungen sowie Unterstützungen bei Behördengängen. Darüber hinaus ist die verstärkte Vermittlung von Wissen über jüdische Religion und Kultur schon für sich genommen eine immense Aufgabe für die ursprünglich

Online Module „Jüdisches Leben nach 1945“

Kapitel: Jüdische Zuwanderung nach 1989

**Lernen aus der
Geschichte**

kleinen Gemeinden, die sowohl finanziell als auch infrastrukturell hierauf kaum vorbereitet sind.